

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Christine Kamm

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Karl Straub

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Ulrike Gote

Präsidentin Barbara Stamm: Ich darf jetzt zur gemeinsamen Beratung aufrufen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Alexandra Hiersemann u. a. und Fraktion (SPD)

"3 plus 2 - Regelung" umsetzen. Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungsmarkt erleichtern und nicht blockieren (Drs. 17/14103)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja zur Integration junger Geflüchteter in Ausbildung und Arbeitsmarkt, ja zur Ausbildungsbereitschaft der bayerischen Wirtschaft! (Drs. 17/14130)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Planungssicherheit für bayerische Betriebe und Lehrlinge gewährleisten (Drs. 17/14131)

Bevor ich die Debatte eröffne, darf ich bekannt geben, dass die SPD-Fraktion zu ihrem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat.

Jetzt eröffne ich die Aussprache. Als Erster darf ich Frau Kollegin Hiersemann das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Alexandra Hiersemann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heutige Dringlichkeitsantrag meiner Fraktion greift einen mehr als bemerkenswerten Sachverhalt auf und zeigt das gespaltene – man muss fast sagen: doppelzüngige – Verhalten von CSU und Staatsregierung. Erst hat die CSU als Teil des Gesetzgebers am Bundesintegrationsgesetz mitgewirkt. Nun versucht sie, als Bayerische Staatsregierung einen wesentlichen Punkt dieses Gesetzes – genauer: die

sogenannte 3-plus-2-Regelung – über eine Weisung des Innenministeriums an die Ausländerbehörden faktisch auszuhebeln.

Mit der Änderung der §§ 18a und 60a des Aufenthaltsgesetzes hat der Bundesgesetzgeber nämlich eine Grundsatzentscheidung getroffen. Ausländer sollen nach der sogenannten 3-plus-2-Regelung dann eine Duldung erhalten, wenn sie eine qualifizierte Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf in Deutschland aufnehmen oder schon aufgenommen haben. Sehr geehrter Herr Minister Herrmann, dieses Bundesrecht gilt auch in Bayern!

Den Flüchtlingen gesteht das Gesetz nach der dreijährigen Berufsausbildung weitere zwei Jahre zur Beschäftigung in diesem – ihrem erlernten – Beruf zu. Gleichzeitig sollen die Ausbildungsbetriebe Sicherheit und Planbarkeit erhalten. Das war übrigens auch der dringende Wunsch der bayerischen Wirtschaft, die sich um Auszubildende und um die Integration von Flüchtlingen bemüht.

Zum einen ist dies also eine Maßnahme zur Integration in unsere Gesellschaft. Ebenso kann der nunmehr ausgebildete und praxiserfahrene Flüchtling, der in sein Herkunftsland zurückkehrt, dort mit seinen zusätzlich erworbenen Kompetenzen eine große Hilfe sein. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, eine bessere Entwicklungshilfe kann es doch kaum geben!

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Soweit also zum Bundesintegrationsgesetz.

Nun hat dies alles – diese Sicht auf Flüchtlinge und deren Integration – aber der Bayerischen Staatsregierung so gar nicht gefallen. Deshalb ging am 1. September dieses Jahres ein Innenministerielles Schreiben an die zuständigen Ausländerbehörden. Kurz gesagt schreibt dieses als Weisung das fest, was genau das Gegenteil des vom Bundesgesetzgeber Gewollten ist. Das IMS hebt das Bundesrecht – konkret: § 60a Absatz 2 Satz 4 des Aufenthaltsgesetzes – fast vollständig aus. Das tut es sehr wortreich

und schwer verständlich auf über 40 Seiten. Man muss zugeben: Da hat sich jemand in Ihrem Haus, Herr Minister Herrmann, richtig viel Mühe gemacht. Aber dieses IMS ist nicht dazu gedacht, bayerischen Behörden den Vollzug des Bundesrechts zu erklären. Es ist vielmehr dazu gedacht, den Vollzug des Bundesrechts in Teilen zu behindern oder sogar unmöglich zu machen. Dies lässt sich einfach belegen.

In seiner ersten Hälfte sagt die Weisung ein kräftiges Nein zur 3-plus-2-Regelung. Nach dem Bundesrecht kann und muss eine Duldung für Auszubildende nämlich dann erteilt werden, wenn "konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung nicht bevorstehen." Die Bayerische Staatsregierung gibt nun in ihrer Weisheit – in ihrer Weisung – dazu eine Art Verständnishilfe für die Ausländerbehörden und behauptet, derartige konkrete Maßnahmen seien schon dann gegeben, wenn die Ausländerbehörde sie "auch nur eingeleitet hat", also schon dann, wenn die Vorladung zur Behörde vielleicht nur erfolgt ist, um den Ausländer auf seine Passbeschaffungspflicht hinzuweisen. Schon das also soll als konkrete Maßnahme zur Folge haben, dass eine Duldung als Auszubildender nicht gewährt werden kann. Daneben werden in dem IMS durch große Interpretationskünste des Ministeriums weitere restriktive Einschränkungen vorgenommen. All das führt dazu, dass der durch Bundesrecht eingeführte Rechtsanspruch in Bayern so gut wie ins Leere führt.

Sehr geehrte Damen und Herren von der CSU, all das ist nicht, wie die Staatsregierung vorgibt, eine Hilfe für den Vollzug des Bundesrechts. Das ist vielmehr eine Verhinderungshilfe und lässt faktisch kaum einen Anwendungsfall für die sogenannte Ausbildungsduldung übrig.

Aber weil die Damen und Herren der Staatsregierung das genau wissen, kommt das IMS gegen Ende doch zu einem, wenn auch verklausulierten, "Vielleicht" der zugesagten Ausbildungsduldung: Ja, vielleicht doch, aber nur dann, wenn wir es in Bayern so wollen. Die Weisung nähert sich im letzten Drittel ihres beträchtlichen Umfangs dem Ermessen der Ausländerbehörden. Die Beschäftigungserlaubnis bzw. Ausbildungsduldung soll plötzlich vielleicht doch möglich sein, nämlich dann, wenn trotz aller so-

nannten konkreten Maßnahmen mit einer tatsächlichen Abschiebung in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden könne. Dann kann zum Beispiel für das letzte Ausbildungsjahr eine Duldung erteilt werden – oder für eines der beiden ersten Ausbildungsjahre, je nach Ermessen der Behörde.

Nur zur Erinnerung: Das Bundesintegrationsgesetz sagt "3 plus 2". Das macht in der Summe 5, nicht 1. Diese Feststellung gilt auch in Bayern, sehr geehrter Herr Minister Herrmann.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wie das Innenministerium natürlich genau weiß, wollen 3 plus 2 Jahre auch die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern. Die Bayerische Staatsregierung hat nämlich im Oktober 2015 mit der bayerischen Wirtschaft sogar eine Vereinbarung zur Integration durch Ausbildung und Arbeit geschlossen. Jüngst haben sich aber die Industrie- und Handelskammern mit einem Brief bei Ministerpräsident Seehofer beschwert, weil es jetzt erhebliche Verunsicherung in den Betrieben gibt. Sie schreiben, das Vorgehen durch die ministerielle Weisung sei unvereinbar mit dem Grundsatz und der Intention des Modells "3 plus 2". Das sagt die bayerische Wirtschaft.

Unter diesen Voraussetzungen sei es zudem zweifelhaft, ob die Industrie- und Handelskammern ihre Zusagen wie vereinbart einlösen könnten. Die Weisung des Ministeriums behindere in hohem Maße die Integrationsbemühungen der bayerischen Wirtschaft. Das sagt die bayerische Wirtschaft.

In vielen Ausbildungsbetrieben mit Geflüchteten fragt man sich nun: Bleibt er, oder geht er? Wenn er bleiben darf, wie lange darf er bleiben?

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ist es wirklich das, was Sie wollen? Wollen Sie das wirklich daheim Ihren kleinen und mittelständischen Betrieben sagen? Wie wollen Sie denen denn das erklären, obwohl Sie doch sonst immer behaupten, die Integration liege Ihnen so sehr am Herzen, und ob-

wohl Sie eine Obergrenze an Flüchtlingen, die Sie ins Land lassen wollen, extra mit der Begründung fordern, diese müssten auch integriert werden können?

Insgesamt besagt diese Weisung des Ministeriums sehr deutlich: Bloß nicht, wie das Bundesrecht es will, einen Rechtsanspruch für die Betroffenen schaffen! Die Betroffenen sollen stattdessen von der Großzügigkeit der bayerischen Behörden abhängen, von Jahr zu Jahr. Das ist aus der Sicht der Staatsregierung ebenso konsequent wie falsch; denn es beweist wieder einmal, dass in dieser Bayerischen Staatsregierung obrigkeitsstaatliches Denken vorherrscht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, aus einem Rechtsanspruch soll ein Bittgesuch werden. Die Staatsregierung will sich das Bundesrecht, das von der CSU mitbeschlossen wurde, gefügig machen, und das durch eine interne Weisung.

Wir fordern Sie alle hier auf, dies nicht einfach hinzunehmen. Wir bitten Sie zu sehen, was hier passiert, und fordern Sie auf, darauf zu reagieren. Stimmen Sie unserem Antrag zu, damit auch Geflüchtete eine Ausbildung machen können und bayerische Behörden dabei mitwirken können!

Den Anträgen der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER, die sich mit den Inhalten des IMS und dessen Folgen beschäftigen, werden wir ebenfalls zustimmen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle sollten wir erst einmal Danke sagen – an alle Lehrerinnen und Lehrer, an die vielen Schulsozialarbeiter, an die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in den Berufsschulen, der SchlaU-Schule und verschiedenen ande-

ren Einrichtungen, die mit viel Engagement jungen Menschen aus völlig unterschiedlichen kulturellen Kreisen, mit völlig unterschiedlichen Bildungshintergründen und völlig unterschiedlichen Belastungen und Fluchthintergründen geholfen haben, einen Schulabschluss bzw. die Ausbildungsreife zu erlangen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Sie haben viel für die Integration getan.

Viel für die Integration getan haben auch zahlreiche bayerische Unternehmen. Meist sind es die kleinen und mittleren; aber auch große Unternehmen wie BMW, Siemens und AEROTEC haben zusätzlich zu ihrem bisherigen hohen Engagement im Bereich der Ausbildung und trotz erheblicher bürokratischer Hemmnisse Geflüchtete in Arbeit und Praktika und vor allen Dingen in Ausbildung vermittelt, oder sie haben sie in ihre Unternehmen aufgenommen. Meine Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen auch: Arbeit und Ausbildung sind wichtige, ja essenzielle Bausteine für eine gelingende Integration.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen nicht über Integrationsgesetze reden, wenn Sie versuchen, an dieser Stelle zu bremsen. Damit die jungen Geflüchteten ein gelingendes und eigenverantwortliches Leben führen können – das hat Frau Kollegin Hierseemann schon gesagt –, brauchen sie die Ausbildung. Dabei ist es egal, ob die jungen Menschen in Bayern oder später in ihrem Heimatland leben. Das ist die beste Art der Entwicklungshilfe, die wir leisten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb danken wir den Unternehmern, die diese Arbeit geleistet haben. Wir verstehen, dass die Unternehmen mehr Sicherheit wollen. Sie wollten die 3-plus-2-Regelung und haben das lange genug in Bayern gefordert. Wir danken auch der Koalition in Berlin, der Sie angehören, dass sie es geschafft hat, diese 3-plus-2-Regelung in das im August dieses Jahres erlassene Integrationsgesetz hineinzuschreiben. Wir haben

überhaupt kein Verständnis dafür, dass genau zum Ausbildungsbeginn am 1. September dieses Jahres die Ausländerbehörden auf 49 Seiten dazu angewiesen werden, Gestatteten und Geduldeten in fast allen Fällen keine Ausbildungsgenehmigung mehr zu erteilen. Was Sie sich geleistet haben, ist unglaublich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dieser Anweisung verkehren Sie den Willen des Bundesgesetzgebers und den Willen der Wirtschaft in das Gegenteil. In einer Vielzahl von Fällen erschweren Sie die Ausbildung. Wissen Sie, was dabei herauskommt? – Viele junge Flüchtlinge haben die Berufsschule abgeschlossen und haben einen Abschluss. Auf die Frage, was sie jetzt machen, antworten sie: Das wissen wir nicht. Dürft ihr wenigstens ein Praktikum machen? – Nein, das dürfen wir nicht. Wir müssen warten, bis wir unseren Termin beim BAMF haben. Wann wird der Termin sein? – Das wissen wir nicht.

Wir können doch junge Leute nicht in den Leistungsbezug schicken, wenn sie aufgrund ihrer individuell guten Leistungen einen Ausbildungsplatz angeboten bekommen haben. Ihr Handeln führt dazu, dass die Menschen nicht mehr verstehen, was gespielt wird. Die Ehrenamtlichen verstehen es nicht, Lehrerinnen und Lehrer verstehen es nicht, und die jungen Flüchtlinge verstehen es auch nicht. Sie wollen Leistung bringen und arbeiten. Lassen Sie die jungen Menschen das endlich tun.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Als Nächste hat Frau Kollegin Schmidt das Wort.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Werte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich noch genau an den 11. März 2015 erinnern. Schon damals haben wir über die Verlässlichkeit der Ausbildungsbetriebe gesprochen. In diesem Zusammenhang ging es auch um die Zusage, dass die Betriebe ausbilden und die Lehrlinge auch nach der Ausbildung behalten können. Die Opposition hat nachgefragt und nachge-

hakt. Die CSU hat uns das zugesagt. Die CSU lobt an jeder Stelle, wie wir auch, die Leistung der Wirtschaft sowie die Leistung der Ausbildungsbetriebe. Herr Kollege Reiß, damals haben Sie gesagt, niemand mit einem Ausbildungsplatz werde abgeschoben. Ich weiß nicht, ob Sie noch zu Ihrer Aussage stehen. In Bayern passiert jedoch gerade etwas ganz anderes.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Ich habe einen Brief aus Schwaben bekommen. Dort werden von einem Träger 25 junge Asylbewerber ausgebildet. Die Hälfte der Auszubildenden hat gerade ihre Zwischenprüfung abgelegt. Die anderen kommen jetzt in das dritte Lehrjahr und haben die Abschlussprüfung vor Augen. Sechs von ihnen haben kürzlich einen Ablehnungsbescheid erhalten. Der Ausbilder schreibt, dass sie unter einem ganz anderen Vorwand zur Behörde zitiert worden seien. Schließlich sollen sie abgeschoben werden. Für die Betriebe, die ausbilden, ist diese Situation menschlich nicht tragbar. Bei den anderen Jugendlichen, die ebenfalls eine Ausbildung absolvieren, verursacht dies Angst und schwächt deren Motivation. In diese Situation wollen wir uns gar nicht reindenken. Die Auszubildenden stammen aus Afghanistan und Mali. Das war ein Bericht aus Schwaben.

Letztes Jahr haben wir einen Bericht von Herrn Dr. Schmitz von der Bayerischen Agentur für Arbeit gehört. Demnach haben wir uns auf einem guten Weg befunden. Wir hatten mehr Ausbildungsbetriebe als der Rest Deutschlands. Wir haben mehr Jugendliche integriert. Viele junge Menschen haben wir in Berufe gebracht, in denen akuter Lehrlingsmangel bestand. Höchstwahrscheinlich ist das ein ganz großer Schritt zurück, ein Schritt zurück in die Angst. Das verursacht bei den Betrieben auch Kosten. Das ist gerade die Realität in Bayern.

Frau Kollegin Hiersemann hat bereits dargestellt, wie das Bundesintegrationsgesetz verbogen werden soll. Wir haben gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden, mit dem Landkreistag und dem Gemeindetag eine Nürnberger Erklärung erarbeitet. Ich bitte Sie, so viele Jugendliche wie möglich auszubilden. Daran halten wir uns nicht. Herr Dr. Sommer hat uns letzte Woche im Verfassungsausschuss noch versichert, dass für

Arbeitgeber Rechtssicherheit bestehe und eine begonnene Ausbildung bis zum Ende absolviert werden dürfe. Das steht so im Protokoll. Das wird nicht umgesetzt. Das ist grauenhaft; denn es handelt sich um ein Versprechen, das wir als Politiker gegeben haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ein Mitarbeiter eines Ausbildungsbetriebes hat mir wortwörtlich geschrieben: Ich habe Jugendliche ausgebildet. Ich habe jungen Erwachsenen vermittelt, wie unser Land funktioniert und wie der Beruf funktioniert. Sie haben sich gesellschaftlich eingebracht. Wir haben großes Engagement eingebracht, und auch die Asylbewerber. Über die Trendwende hin zur Abschiebung trotz Berufsausbildung sind wir wütend und schockiert. – Bitte halten Sie sich an Ihre Versprechen. Bitte unterstützen Sie die Betriebe. Sie leisten damit doppelte Hilfe. Es tut unseren Betrieben gut, auf Schwächere einzugehen. Sie bilden gerne aus.

Damals habe ich von einem Betrieb in Ansbach erzählt, in dem ein junger Mensch aus Mali ausgebildet wurde. Dieser hat, als er in seine Heimat zurückgekehrt ist, eine eigene Firma aufgebaut und hat bis heute noch Geschäftskontakte. Selbst wenn diese Menschen wieder zurückgehen, ist das die beste Form der Entwicklungshilfe und der Krisenbewältigung. Das Geld hierfür könnten wir uns dann sparen. Bitte lassen Sie uns für Zuverlässigkeit sorgen. Wir haben Ihnen das wirklich geglaubt. Stehen Sie zu Ihren Zusagen, und helfen Sie der Wirtschaft. Die Wirtschaft hat es versprochen. Die Kammern haben bereits den Ministerpräsidenten angeschrieben. Bitte helfen Sie auch dem Ministerpräsidenten, Zusagen zu halten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Straub. Bitte schön, Herr Kollege.

Karl Straub (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Man bereitet sich auf eine solche Rede vor. Man ist jedoch immer wieder davon überrascht, was kommt. Frau Schmidt, bevor Sie an das Rednerpult treten, sollten Sie sich informieren. Das Asylverfahren läuft bei einem Auszubildenden selbstverständlich weiter. Es kann durchaus sein, dass ein Asylbewerber einen Ablehnungsbescheid erhält. Das heißt aber noch lange nicht, dass er seine Ausbildung nicht beenden kann, wenn er sich an die Regeln hält.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Momentan schon!)

– Sie reden immer. Hören Sie jetzt einfach zu. Damit können Sie Ihren Auszubildenden wirklich helfen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FREIE WÄHLER))

– Ganz ruhig, Frau Gottstein. Zeigen Sie mir einmal die Einzelfälle.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN – Unruhe)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Straub, jetzt bin ich erst einmal dran. Kolleginnen und Kollegen, Ihnen ist auch zugehört worden. Bitte hören Sie zu. Sie haben die Möglichkeit, Zwischenbemerkungen zu machen. Bitte unterlassen Sie andauernde Zwischenrufe. Ihnen allen ist auch zugehört worden. Bitte schön, Herr Kollege.

Karl Straub (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Nun in aller Vernunft: Bringen Sie diese Einzelfälle. Sie stimmen einfach nicht, wenn man sie überprüft.

Frau Schmidt, mein Angebot: Bringen Sie diese Einzelfälle. Sie werden überprüft. Der Innenminister hat bestätigt: Wenn sich die Betroffenen an die Regeln halten und die Ausbildungsziele erreichen werden, dürfen sie ihre Ausbildung beenden.

Natürlich läuft parallel das Asylverfahren. Und da möchte ich doch auf Folgendes hinweisen: Wir dürfen nicht ständig Asylpolitik mit Beschäftigungspolitik verwechseln.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben die 3-plus-2-Regelung eingeführt, und dazu stehen wir auch. Aber selbstverständlich halten wir uns auch an das Bundesrecht. Wenn Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung eingeleitet sind, Frau Hiersemann, dann geht natürlich die Maßnahme zur Aufenthaltsbeendigung vor Ausbildungsbeginn. Das ist klar.

(Widerspruch bei der SPD)

– Bitte lassen Sie mich doch einmal ausreden. – Es kann nicht das Ziel Bayerns sein, durch eine 3-plus-2-Regelung Leute ins Land zu holen, die keine Bleibeperspektive haben, sie aber in Ausbildung zu bringen, damit sie dauerhaft in Deutschland bleiben dürfen. Wenn eine Bleibeperspektive gegeben ist, dürfen sie die Ausbildung aufnehmen und auch beenden, weil wir uns an die 3-plus-2-Regelung halten. Ich bin dem Innenminister sehr dankbar dafür, dass er eine ausführliche Anweisung an die Ausländerbehörden gegeben hat, wie zu verfahren ist.

Ich spreche aus der Praxis. Wir haben seitdem bezüglich der Ausbildung absolute Rechtssicherheit in unserem Unternehmen. Frau Kohnen gibt mir gerade recht. Es ist nämlich genau so, wie ich es eben dargestellt habe. Es gibt keinen Fall!

(Zuruf der Abgeordneten Alexandra Hiersemann (SPD))

– Frau Kollegin, nennen Sie mir doch einen Fall, dass jemand eine Ausbildung begonnen hat, sich an die Regeln gehalten hat und dennoch ausgewiesen wurde! Das stimmt einfach nicht, Frau Hiersemann.

(Beifall bei der CSU)

Noch eines, was immer wieder angesprochen wurde: Es wird so viel darüber geredet, dass die Tausende von Leuten, die die Ausbildungsreife erlangt haben, bei uns den Fachkräftemangel beheben würden. Dem ist nicht so. Ich möchte an eines erinnern: Wir hatten im Jahr 2016 eine Anerkennungsquote von 71 %. Kämpfen wir doch ge-

meinsam dafür, diese anerkannten 71 % in Arbeit zu bringen und ihnen eine dauerhafte Beschäftigung zu bieten! Damit haben wir genug zu tun.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Alexandra Hiersemann (SPD))

Bei Asylbewerbern ohne Bleibeperspektive muss das Ziel einfach sein, das Asylverfahren zu beenden. Dann werden die Leute heimgehen müssen. Wir dürfen keinen Anreiz schaffen, über eine Ausbildungsmöglichkeit ein dauerhaftes Bleiberecht zu erhalten. Das bitte ich zu beachten.

Und ich sage noch einmal: Wir halten uns an das Bundesrecht. Es gibt schon Gerichtsurteile in diese Richtung. Der Herr Innenminister hat zugesichert, dass er kommende Woche mit der IHK und der HWK redet. Ich bin mir sicher, dass es sich bei den von Ihnen genannten Fällen um Missverständnisse handelt und sich die Probleme zum Schluss alle in Luft auflösen.

Die 3-plus-2-Regelung zählt bei uns. Wenn einer eine Ausbildung begonnen hat, darf er diese auch beenden und darüber hinaus noch zwei weitere Jahre bleiben. Wenn er diese zwei Jahre noch dableiben kann, so ist das doch im ureigensten Interesse der Unternehmer, denn wenn er diese zwei Jahre gut überstanden hat, hat er eine gute Chance, dauerhaft in Deutschland zu bleiben. Konzentrieren wir uns also jetzt auf die vielen anerkannten Flüchtlinge, damit diese in unseren Unternehmen Arbeit finden. Damit haben wir genug zu tun; denn es ist nämlich nicht so einfach, die Ausbildungsreife herzustellen, wie Sie das immer darstellen, Frau Kamm.

(Beifall bei und Zurufe von der CSU: Bravo!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Straub, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Ich habe zwei Zwischenbemerkungen; die erste stammt von der Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Straub, natürlich ist es absolut richtig, dass es nicht einfach ist. Umso mehr sollten wir die Bemühungen der Wirtschaft unterstützen. Sie haben die Verordnung des Innenministers aber offenbar nicht

gelesen. Diese Verordnung enthält letztendlich die Vorgabe, dass Menschen ihre Ausbildung eventuell abbrechen müssen. In dieser Verordnung sind solche Fälle skizziert. Letztendlich ist dort auch zu lesen, dass Leute in Gestattung in der Regel keine Ausbildung beginnen dürfen, obwohl die Anerkennungsverfahren in der Regel sehr lange, oft Jahre, dauern.

Insofern sollten Sie der Wirtschaft die Chance geben, diejenigen zur Ausbildung aufzunehmen, von denen man glaubt, dass sie ein entsprechendes Ausbildungsziel erreichen können. Sie sollten nicht vorschreiben, dass man jetzt erst mal die 71 % Anerkannten ausbilden muss, bevor man über weitere Ausbildungsfälle nachdenkt. Sie müssen auch an die Gestatteten und Geduldeten denken. Für diese beiden Gruppen wurde ja die 3-plus-2-Regelung geschrieben. Diese Regelung braucht man nicht für anerkannte Flüchtlinge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Karl Straub (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kamm, Sie sind mir privat durchaus sympathisch. Aber was Sie so an Wortmeldungen bringen, ist oft schon witzig. Ich habe die Verordnung des Innenministeriums sehr genau gelesen, da dies ja auch in meinem eigenen Interesse ist. Ich bin ja, wie gesagt, selbst Unternehmer. Ich erlebe das, von dem Sie immer in der Theorie reden, täglich in meiner Firma und muss dort aktiv gestalten. Da, wo es früher möglicherweise Probleme gab, habe ich als Unternehmer nun eine klare Handlungsanweisung und damit Rechtssicherheit.

Wir Unternehmer wollen ausdrücklich nicht Asylpolitik und Beschäftigungspolitik durcheinanderbringen. Wir wollen Leuten, die in Deutschland kein Asyl bekommen, keinen unberechtigten Aufenthalt in Deutschland ermöglichen. Wir wollen diejenigen ausbilden, die dauerhaft bei uns bleiben können. Glauben Sie mir, ich habe die Verordnung sehr genau gelesen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Straub, bleiben Sie weiterhin am Rednerpult. Es folgt noch eine Zwischenbemerkung von der Kollegin Schmidt.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, wir verwechseln das bestimmt nicht. Darüber, dass jemand, der keine Bleibeperspektive hat, auch keine Ausbildung anfangen kann, brauchen wir gar nicht zu reden. Es geht hier um ganz andere Fälle.

Nachdem Sie mich persönlich angesprochen haben, werde ich Ihnen das schicken. Wir bekommen das in der Fraktion über den Verteiler. Lesen Sie doch mal Ihre Post durch. Ich hatte drei Briefe, in denen jeweils die Kollegen der Region genannt wurden. Ich schicke Ihnen gerne diese Post, aber lesen Sie auch Ihre eigene. Sie haben die genauso im Verteiler. CSU-Abgeordnete stehen genauso im Verteiler. Bezüglich der Einzelfälle müssen Sie Ihre Post schon selbst bearbeiten. Ich mache das nicht für Sie.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Herr Kollege, wenn es nur ein Einzelfall ist, woher kommt es dann, dass die Kammern ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten suchen? Anscheinend haben sie kein großes Vertrauen mehr in das Plenum, dass wir hier etwas ändern, zumindest was die Mehrheitspartei angeht.

Jedenfalls gibt es einen offenen Brief an den Herrn Ministerpräsidenten, diese Zustände zu ändern.

Karl Straub (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Es ist sehr amüsant, dass heute die gesamte Opposition behauptet, ich würde meine Post nicht lesen. Ich lese sie sehr genau und beschäftige mich mit dem Inhalt. Wahrscheinlich haben die IHK und die Handwerkskammer zuvor Gespräche mit Ihnen gesucht. Wahrscheinlich ist es da zu einigen Missverständnissen gekommen. Ich bin mir sicher, dass dann, wenn sie mit einem kompetenten Mann reden – das ist unser Minister Herrmann –, das Gespräch sehr gut ausgeht.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den FREIEN WÄHLERN: Oh, oh!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Hiersemann.

Alexandra Hiersemann (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Straub, wir haben die Thematik schon des Öfteren im Petitionsausschuss miteinander besprochen. Ich bin beeindruckt, weil Sie sagen, Sie hätten das Schreiben des Innenministeriums, das tatsächlich einen beachtlichen Umfang hat, genau studiert. Es wird deshalb nicht zur Verordnung, aber dennoch ist es ein kompliziertes Schreiben.

Sie haben vorhin gesagt, Sie stünden zu der 3-plus-2-Regelung, und Sie haben gesagt, Sie hätten das IM-Schreiben genau durchgelesen. Das widerspricht aber der 3-plus-2-Regelung. Verstehe ich Sie da richtig, dass Sie nicht zu den Weisungen stehen, die das Innenministerium den Ausländerbehörden gegeben hat?

Können Sie uns garantieren, dass niemand, der jetzt eine Ausbildung begonnen hat, aufgrund dieses Schreibens, wenn er sich rechtstreu verhält, gezwungen werden wird, diese Ausbildung abubrechen? Können Sie uns garantieren, dass diese 3-plus-2-Regelung Geltung haben wird für diejenigen, die jetzt schon in der Ausbildung sind?

(Beifall bei der SPD)

Karl Straub (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Die 3-plus-2-Regelung wird selbstverständlich im bundesgesetzlichen Rahmen in Bayern vollzogen. Genau so ist das IMS gedacht, dass das Bundesgesetz eins zu eins umgesetzt wird. Darin steht deutlich, dass Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung einer Ausbildung vorgehen. Asylpolitik und Beschäftigungspolitik sind zwei unterschiedliche Dinge.

(Beifall bei der CSU – Natascha Kohnen (SPD): Aber im Hinblick auf die Entwicklungspolitik wäre das doch gut!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Als nächsten Redner bitte ich Herrn Staatsminister Herrmann zum Rednerpult.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch nach dieser Debatte kann ich nur sagen, dass sich mein Eindruck verfestigt, den ich aufgrund einer Reihe von Schreiben auch aus der bayerischen Wirtschaft habe: Hier liegt eine Fülle von Missverständnissen vor. Das Integrationsgesetz des Bundes, das am 6. August dieses Jahres in Kraft getreten ist, enthält diese 3-plus-2-Regelung. "3 plus 2" heißt, dass es eine dreijährige Ausbildung gibt. Damit es keine Missverständnisse gibt: Wenn diese dreijährige Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wurde, gibt es den Anspruch, noch zwei Jahre tätig sein zu dürfen. Darum gibt es auch keine fünfjährige Aufenthaltsdauer. Es wird dann wahrscheinlich viele Fälle geben, in denen ein weiterer Aufenthalt ermöglicht wird, wenn der Betrieb das für sinnvoll hält.

Klar ist, dass mit dieser Regelung mehr Rechtssicherheit geschaffen werden soll. Die Regelung bezweckt aber gerade nicht, neue Vollzugshindernisse für die Abschiebung ausreisepflichtiger Ausländer aufzustellen. Konkret muss eine Fülle von Voraussetzungen erfüllt werden. Ich will dazu gar nicht auf unzählige Details eingehen. Jedenfalls ist klar, dass schon in der Gesetzgebung im Deutschen Bundestag die Voraussetzung eingefügt worden ist, dass Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung zum Zeitpunkt des Abschlusses des Ausbildungsvertrags nicht bevorstehen dürfen.

Jetzt will ich etwas klarstellen, weil das immer wieder durcheinandergebracht wird – auch in dem IMS steht kein anderslautender Satz –: Wenn jemand vor einem halben Jahr angekommen ist, das Asylverfahren durchläuft und jetzt seine Ausbildung beginnt, dann gilt die 3-plus-2-Regelung. Gibt es in dem IMS irgendeinen Satz, in dem etwas anderes behauptet wird? – Nein! Wenn einer während des laufenden Asylverfahrens seine Ausbildung beginnt, ist das ein typischer Fall für die 3-plus-2-Regelung. Diese Regelung gilt, wohlgemerkt, laut Gesetz nicht für sichere Herkunftsländer. Darin sind wir uns auch einig. Das steht schon seit über einem Jahr fest. Wer aus einem sicheren Herkunftsland kommt, erhält überhaupt keine Arbeitserlaubnis und kann deshalb auch keine Berufsausbildung aufnehmen. Das ist völlig klar. Wenn aber jemand

beispielsweise aus Syrien gekommen ist und eine Ausbildung begonnen hat, dann gilt die 3-plus-2-Regelung.

Diese Regelung gilt auch – das steht ebenfalls klar im Gesetz –, wenn irgendwann der Bescheid des BAMF ergeht. Wenn dieser Bescheid positiv ist, gibt es sowieso kein Problem; denn wenn der Flüchtling die Bestätigung bekommt, dass er anerkannt ist, darf er hier bleiben und dann auch arbeiten oder eine Ausbildung machen. Aber auch wenn vom BAMF ein negativer Bescheid ergeht, der Antragsteller also nicht als Flüchtling anerkannt wird, gilt die 3-plus-2-Regelung. Das ist völlig unstrittig. Sie sollten deshalb auch nichts anderes behaupten.

Wenn ich es richtig verstanden habe – nicht alle Beiträge in den letzten 20 Minuten waren widerspruchsfrei –, reden wir jetzt über die Fälle, in denen der Ablehnungsbescheid des BAMF bereits vorliegt. Bei allen Ausbildungsverträgen, die vor Erteilung des BAMF-Bescheides abgeschlossen werden, ist es völlig unstrittig. Jetzt reden wir über die Fälle, in denen der Ablehnungsbescheid des BAMF schon vorliegt. Dazu sagt das Gesetz in der Tat, dass es kein Bleiberecht mehr gibt und kein Ausbildungsvertrag mehr abgeschlossen werden darf, wenn die Maßnahmen zur Abschiebung unmittelbar bevorstehen, wenn sie eingeleitet sind. Dazu kann ich nur sagen: Das ist richtig, so steht es im Gesetz, und das wird auch in dem IMS erläutert.

Dieses Gesetz ist ein Integrationsgesetz. Damit soll die Integration derer gefördert werden, die hier sind und hier bleiben. Wenn einer noch keine Ausbildung begonnen hat und der Ablehnungsbescheid des BAMF ergeht, wenn der Asylbewerber also keinen Anspruch auf Asyl hat, dann muss man nicht mehr lange über Integration reden, sondern nach dem Gesetz muss er im Regelfall – es kann Ausnahmen geben – das Land verlassen. Dann kann in der Regel keine Ausbildung mehr begonnen werden. Das ist die Gesetzeslage.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der SPD ist das in Berlin so vereinbart worden. Frau Kollegin Hiersemann, das können Sie in der Gesetzesbegründung und auch aus den Verhandlungen im Arbeits- und Sozialausschuss des Bundestags lesen. Wenn ein negativer Bescheid ergeht und von vornherein kein Abschiebungshindernis vorliegt, wenn wir es mit einem Land zu tun haben, in das üblicherweise Abschiebungen stattfinden und auch stattfinden können, gibt es keine Grundlage dafür, dass noch ein Ausbildungsverhältnis begonnen wird und dann die 3-plus-2-Regelung gilt. Etwas anderes gilt für die Länder, in die nicht abgeschoben werden kann, auch wenn der Asylantrag abgelehnt wird. Wir schieben zurzeit niemanden nach Syrien ab. Dorthin schieben wir auch das nächste halbe Jahr niemand ab. Das sind typische Fälle, in denen trotzdem eine Ausbildung begonnen werden kann.

Ich zitiere aus der offiziellen Gesetzesbegründung des Deutschen Bundestags:

In den Fällen, in denen die Abschiebung, Zurückschiebung oder Überstellung absehbar ist, soll daher der Durchsetzung der Ausreisepflicht Vorrang eingeräumt werden. Eine Duldung zum Zweck der Berufsausbildung darf dann nicht erteilt werden.

Das ist die Gesetzesbegründung des Deutschen Bundestags.

Deshalb sage ich Ihnen: Es liegt eine Fülle von Missverständnissen vor. Für die, die vor Erteilung des Bescheides des BAMF eine Ausbildung begonnen haben, gilt zweifellos die 3-plus-2-Regelung. Für die, die einen negativen Bescheid bekommen haben und erst danach auf die Idee kommen, eine Ausbildung zu beginnen, ist völlig klar, dass im Regelfall die Abschiebung Vorrang hat. Wenn eine Abschiebung in absehbarer Zeit möglich ist, kann keine Ausbildung mehr begonnen werden. Entsprechend gilt dann auch nicht mehr die 3-plus-2-Regelung. Dies ist nach geltender Gesetzeslage völlig eindeutig. Da gibt es kein bayerisches Sonderrecht, sondern das ist eine klare gesetzliche Regelung, die wir in Bayern so interpretieren.

Für die kommende Woche habe ich die Vertreter der Handwerkskammern, der Industrie- und Handelskammern, des Landkreistages, des Städtetages und auch der Kirchen zu einer Besprechung ins Innenministerium eingeladen. Dabei werden wir dieses Problem gemeinsam besprechen.

Ich bin vor allem den mittelständischen Betrieben in unserem Land sehr dafür dankbar, dass sie für junge Flüchtlinge mit Bleibeperspektive Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Diese Betriebe haben auch großes Interesse daran, qualifizierten Nachwuchs zu bekommen. Da soll es auch keine Missverständnisse geben. Niemand soll meinen, dass jemand, der vor einem Jahr die Ausbildung begonnen hat, plötzlich abgeschoben wird. Das ist nicht der Fall. Mit Verlaub, ich habe es den Kammern seit vier Wochen jede Woche erneut gesagt: Nennen Sie mir einen konkreten Fall, in dem einer von Abschiebung bedroht ist, in dem die Abschiebung angekündigt worden ist, obwohl er in einem laufenden Ausbildungsverhältnis steht. – Ich kann Ihnen nur sagen: Auch nach vier Wochen ist mir noch kein einziger solcher Fall genannt worden, kein einziger! In der Öffentlichkeit findet ein reines Spektakel statt, eine Ausbreitung von Missverständnissen oder was auch immer. Einen realen Fall, dass jemand in einem laufenden Ausbildungsverhältnis von einer Abschiebung bedroht ist, konnte mir bislang niemand nennen. Wenn Sie einen solchen Fall kennen, teilen Sie es mir bitte in den nächsten Tagen mit.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage es noch einmal: Bei denjenigen, die einen Ablehnungsbescheid des BAMF haben, bei denen wir eine Perspektive sehen, sie in absehbarer Zeit abzuschieben, sagen wir in Einklang mit dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetz und der Gesetzesbegründung, dass dann die Abschiebung Vorrang hat und dass solche Leute in der Regel nicht mehr in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis eintreten können. Das ist geltendes Bundesrecht, und das wird in der Tat in Bayern auch so vollzogen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben zwei Zwischenbemerkungen, zunächst von Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Minister, die Verunsicherung bzw. die Missverständnisse scheinen aber nicht nur auf unserer Seite zu bestehen, wie Sie es hier unterstellen bzw. angenommen haben, sondern offensichtlich auch bei den Ämtern. Ich nenne Ihnen jetzt einen konkreten Fall. Ich wüsste gerne, wie dieser zu handhaben ist. Es geht um einen 18 Jahre alten Afghanen, der nun schon seit fast zwei Jahren in Deutschland ist. Er hat die Berufsschule abgeschlossen und könnte jetzt eine Berufsausbildung in einem guten und renommierten Betrieb in Bayreuth beginnen. Er hatte noch keine Anhörung beim BAMF. Er hat lediglich eine Aufenthaltsgestattung. Warum bekommt er keine Arbeitsgenehmigung, damit er diese Ausbildung aufnehmen könnte?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Schicken Sie mir den Fall zu, dann werde ich mir diesen in den nächsten Tagen anschauen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das stimmt nicht, Herr Minister!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Keine Dialoge! Keine Aufregung!

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): – Liebe Frau Kollegin Kamm, wenn ich die Kollegin Gote bitte, mir den Fall zu schicken, können Sie doch nicht behaupten, dass das nicht stimmt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

– Das ist ja eine Logik!

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Behaupten kann Sie es schon. – Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von der Kollegin Hierseemann.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Minister, wir lernen immer gerne dazu, und Sie haben uns das jetzt noch einmal wunderbar erklärt, aber das wollten wir gar nicht wissen. Das hatten wir schon selber verstanden. Sie haben nicht beantwortet, was konkrete Maßnahmen sind. Wann sind konkrete Maßnahmen eingeleitet? Das ist genau der Punkt, der in der Kritik steht. In Ihrem IMS steht, dass konkrete Maßnahmen bereits eingeleitet sein können, wenn der Sachbearbeiter darüber nachdenkt, zum Hörer zu greifen, um einen Termin zu machen, weil er dem Ausländer sagen muss, dass er bei der Passbeschaffung eine Mitwirkungspflicht hat. Das ist nach Ihrem IMS als Einleiten konkreter Maßnahmen definiert.

Dies hat die bekannten Missverständnisse zur Folge. Vielleicht herrschen die Missverständnisse, die Sie angesprochen haben, nicht nur in diesem Hause und bei den Behörden, sondern auch in der Wirtschaft. Sie haben eingangs selber gesagt, dass Sie viele Schreiben aus Betrieben erhalten hätten, in denen diese Missverständnisse auch zum Ausdruck kämen. Was sind denn das für Missverständnisse? Haben es diese Betriebe einfach auch nicht verstanden, so wie Sie denken, dass auch wir es nicht verstanden haben? Oder stiftet das IMS vielleicht doch eine ungeheure Verunsicherung auch bei den Firmen, die junge Leute ausbilden wollen, weil eben keine klare Folge des Bundesintegrationsgesetzes dargestellt wird?

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Kollegin, ich habe gerade gesagt, dass ich den vielen Betrieben in Bayern sehr dankbar bin, vor allem den vielen mittelständischen und Handwerksbetrieben, die junge Flüchtlinge ausbilden. Aber klar ist eben auch, dass in Einzelfällen nichts passiert, bis ein Bescheid vom BAMF kommt. Sobald der Ablehnungsbescheid vom BAMF vorliegt, wird dem einen oder anderen möglichst schnell noch ein Ausbildungsplatz organisiert. Das geht in der Regel nicht von diesen Betrieben aus, aber durch entsprechende Vermittlungen. Dieser Entwicklung wollen wir nicht tatenlos zusehen.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb sage ich Ihnen noch einmal: Alle Kreisverwaltungsbehörden in Bayern sind dazu angehalten, sobald ein Ablehnungsbescheid vom BAMF vorliegt, in aller Regel unverzüglich die Abschiebungsmaßnahmen bzw. die Rückführungsmaßnahmen einzuleiten. Das ist der Regelfall. Zum Teil sind diese Aufgaben bereits auf die zentralen Ausländerbehörden bei den Regierungen übergegangen. Ausnahmen stellen nur die Länder dar, in die praktisch keine Abschiebung stattfinden kann. Wenn klar ist, dass in absehbarer Zeit wegen Abschiebungshindernissen vor Ort oder wegen Abschiebungshindernissen in der Person keine Abschiebung stattfinden wird, dann kann ein solches Ausbildungsverhältnis begründet werden und wird möglich sein.

Aber wenn das Bundesamt einen Asylantrag abgelehnt hat, dann sind in der Regel die Maßnahmen einzuleiten, die zum Verlassen des Bundesgebietes führen. Das mag in anderen Bundesländern anders sein. Aber wir vollziehen Bundesrecht. Das steht nämlich auch im Aufenthaltsgesetz. Wir handhaben das so. Deshalb gibt es in diesen Fällen auch kein Ausbildungsverhältnis und keinen Arbeitsplatz, sondern die Person muss das Bundesgebiet verlassen. Wenn wir das anders machen würden, würden wir unsere ganzen Rechtskonstruktionen ad absurdum führen, und das machen wir in Bayern nicht.

(Beifall bei der CSU – Alexandra Hiersemann (SPD): Missverständnisse!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Ich rufe zuerst die Abstimmung in einfacher Form über die beiden Anträge auf, und anschließend findet die namentliche Abstimmung über den SPD-Dringlichkeitsantrag statt.

Wir stimmen jetzt in einfacher Form über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/14130 ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktio-

nen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich lasse nun über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/14131 abstimmen. Das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Nun rufe ich zur namentlichen Abstimmung den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/14103 auf. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Ich eröffne die Abstimmung. Fünf Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 16.26 bis 16.31 Uhr)

So, die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung und lasse außerhalb des Sitzungssaales auszählen. Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen.

(...)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bevor ich den aber aufrufe, gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Alexandra Hiersemann und anderer und Fraktion (SPD) betreffend „3-plus-2-Regelung‘ umsetzen – Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungsmarkt erleichtern und nicht blockieren“, Drucksache 17/14103, bekannt. Mit Ja haben 58 gestimmt, mit Nein haben 83 gestimmt, Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.11.2016 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Alexandra Hiersemann u. a. und Fraktion SPD; "3 plus 2 - Regelung" umsetzen. Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungsmarkt erleichtern und nicht blockieren (Drucksache 17/14103)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin			
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex			
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann			
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes			
Hölzl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther			
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans			
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz			
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	58	83	0